

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Neubau Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern
Vergabe: Interdisziplinärer Realisierungswettbewerb zum Neubau Archäologisches Landesmuseum
Mecklenburg-Vorpommern im Stadthafen Rostock
Vergabe-Nr: 21D10066R

Inhaltsverzeichnis

- [ID: 44083] [Referenzen](#)
- [ID: 44062] [Unternehmensform Landschaftsarchitekten](#)
- [ID: 44061] [Frage zu den Fachplanern](#)
- [ID: 43994] [Nachunternehmer. Objektplanung Freianlagen](#)
- [ID: 43928] [Teilnahmeberechtigung. Objektplanung Freianlagen](#)
- [ID: 43926] [Referenzen](#)
- [ID: 43914] [Referenzen](#)
- [ID: 43834] [ReferenzenObjektplanung](#)
- [ID: 43744] [Kriterien für die Referenzen der Freianlagen](#)
- [ID: 43644] [Kriterien Referenzen](#)
- [ID: 43587] [Referenzen](#)
- [ID: 43679] [Unterschriften](#)
- [ID: 43582] [Mehrfachteilnahme Fachplaner](#)
- [ID: 43578] [Mehrfachteilnahme](#)
- [ID: 43508] [Bietefrage zu Fachplanern](#)
- [ID: 44117] [Referenzen Objektplanung](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-15

Frage: *Betreff:* »[ID: 44083] Referenzen«

Inhalt: »1)

Ist es richtig, dass nur die detaillierten Referenzen (Abschnitt 3.1 in der Matrix) in der Vorlage (Anlage 2) visuell dargestellt werden sollen? Wir verstehen, dass weitere Projekte in der Referenzliste (Anlage 3) zusammenfassend beschrieben werden können. Sollen die detaillierten Referenzen ebenfalls in die Referenzliste aufgenommen werden, oder soll eine Doppelung vermieden werden?

2)

Darf außerdem das gleiche Projekt für zwei detaillierten Referenzen/Fachbereiche verwendet werden, z.B. Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Referenzen«

Inhalt: »

Zu 1.: Die Annahme ist korrekt. Die detaillierten Referenzen können ebenfalls in der Referenzliste geführt werden. Es werden jedoch für jeden Fachbereich nur die ersten 5 Referenzen gewertet.

Zu 2.: Eine Referenz kann auch für zwei Fachbereiche verwendet werden.

«

Ifd. Nummer A-14

Frage: *Betreff:* »[ID: 44062] Unternehmensform Landschaftsarchitekten«

Inhalt: »In der Ausschreibung steht, dass Landschaftsarchitekten freiberuflich arbeiten müssen. Schließt diese Anforderung Landschaftsarchitekten mit dem Unternehmensstatus "GmbH und Co.KG" von einer Teilnahme am Wettbewerb aus?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Unternehmensform Landschaftsarchitekten«

Inhalt: »Die freiberufliche Tätigkeit ist Wesensmerkmal der planenden Berufe und bezieht sich nicht auf eine bestimmte Rechtsform einer juristischen Person. Freiberufliche Tätigkeiten sind nach deutschem Recht kein Gewerbe und unterliegen daher weder der Gewerbeordnung noch

der Gewerbesteuer. Freiberufliche Tätigkeiten sind idR Bedingung für die Eintragung in den Kammerlisten.

Der Bewerber muss entsprechend mit Bezug auf die unter VI.3 beschriebene Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich prüfen, ob die juristische Person diese Anforderungen erfüllt.

«

Ifd. Nummer A-13

Frage: *Betreff:* »[ID: 44061] Frage zu den Fachplanern«

Inhalt: »in der Wettbewerbsbekanntmachung 123_21D10066R und im Dokument F12_2014_7745 wird unter Punkt II.1.2. sowie unter Punkt II.2.4 die Planungsleistungen der Freianlagen, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung. In der Bewertungsmatrix unter 1.1 werden zusätzlich Fachberater Bauphysik und Branschutzz genannt. Muss man diese im Teilnahmeantrag ebenfalls nennen?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Frage zu den Fachplanern«

Inhalt: »

Das Vergabeverfahren zielt auf die Vergabe von Generalplanerleistungen ab.

Im Bewerbungsverfahren sind die erforderlichen Fachdisziplinen unter den Teilnahmebedingungen aufgeführt, s. VI.3 der Bekanntmachung:

VI.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Als Generalplanende teilnahmeberechtigt sind in den EWR sowie den Staaten des WTO-Abkommens über öffentliche Beschaffung (GPA) ansässige natürliche Personen, die am Tage der Bekanntmachung entspr. den an diesem Tag geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt/in" berechtigt und freiberuflich tätig sind. Zur Bewerbung hat der Generalplanende (Architekt/in) ein Team mit einer/einem Landschaftsarchitektin/en, sowie Fachingenieuren/innen für Technische Ausrüstung und für die im Wettbewerb geforderten Leistungen der Tragwerksplanung zu benennen, die am Tage der Bekanntmachung entsprechend den am Tage der Bekanntmachung geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung "Landschaftsarchitekt/in" bzw. "Ingenieur/in" berechtigt und freiberuflich tätig sind.

Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung Richtlinie 2013/55/EU (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Fachplaner müssen mind. über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem fachspezifischen Ingenieurstudiengang entsprechend der genannten Fachdisziplinen verfügen und berechtigt sein, entsprechend

Leistungen der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI §53 der einzelnen Anlagengruppen, bzw. Leistungen der Tragwerksplanung gemäß HOAI §49 zu erbringen.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen, welche die Anforderungen erfüllen, die an einzelne natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist im Teilnahmeantrag zu benennen. Juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und für die Wettbewerbsteilnahme eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, die bzw. der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Die zur Vertretung bevollmächtigte Person sowie die/der verantwortliche(n) Urheberin/Urheber der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürlichen Personen als Teilnehmende gestellt werden.

Die Teilnahmeberechtigung der Urheberinnen wird nach der Preisgerichtssitzung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nochmals überprüft."

Eine Benennung weiterer Fachplaner erfolgt - sofern erforderlich - im Rahmen des Verhandlungsverfahrens. Entsprechend sind keine weiteren als die unter VI.3 beschriebenen Fachdisziplinen zur Bewerbung zu benennen.

«

Ifd. Nummer A-12

Frage: *Betreff: »[ID: 43994] Nachunternehmer, Objektplanung Freianlagen«*
Inhalt: »Ist es zulässig, dass sich ein Company für die Leistungen der Objektplanung Freianlagen als Nachunternehmer bewirbt?«

Antwort: *Betreff: »AW: Nachunternehmer, Objektplanung Freianlagen«*
Inhalt: »Als Generalplanende teilnahmeberechtigt sind in den EWR sowie den Staaten des WTO-Abkommens über öffentliche Beschaffung (GPA) ansässige natürliche Personen, die am Tage der Bekanntmachung entspr. den an diesem Tag geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt/in" berechtigt und freiberuflich tätig sind. Zur Bewerbung hat der Generalplanende (Architekt/in) ein Team mit einer/einem Landschaftsarchitektin/en, sowie Fachingenieuren/innen für Technische Ausrüstung und für die im Wettbewerb geforderten Leistungen der Tragwerksplanung zu benennen, die am Tage der Bekanntmachung entsprechend den am Tage der Bekanntmachung geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung "Landschaftsarchitekt/in" bzw. "Ingenieur/in" berechtigt und freiberuflich tätig sind.

Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung Richtlinie 2013/55/EU (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist. Fachplaner müssen mind. über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem fachspezifischen Ingenieurstudiengang entsprechend der genannten Fachdisziplinen verfügen und berechtigt sein, entsprechend Leistungen der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI §53 der einzelnen Anlagengruppen, bzw. Leistungen der Tragwerksplanung gemäß HOAI §49 zu erbringen.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen, welche die Anforderungen erfüllen, die an einzelne natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist im Teilnahmeantrag zu benennen; vgl. VI.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Entsprechend ist zu prüfen, ob der Objekt-/Fachplaner die benannten Anforderungen erfüllt.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss der Bewerbung.

Ergänzend sei erwähnt, dass der Generalplanende auch Nachunter-/Unterauftragnehmern binden kann – vgl. Bewerberbogen unter 1.1.2d, 2.4.1 sowie Formblatt 3- FbT.

«

Ifd. Nummer A-11

Frage: *Betreff:* »[ID: 43928] Teilnahmeberechtigung, Objektplanung Freianlagen«

Inhalt: »Ist es akzeptabel, wenn unser Spezialist für die Objektplanung Freianlagen von außerhalb der Europäischen Union kommt?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Teilnahmeberechtigung, Objektplanung Freianlagen«

Inhalt: »

Beachten Sie hierzu bitte die Teilnahmebedingungen, die in der Bekanntmachung unter III.2.1 sowie unter VI. beschrieben sind:

"Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

Generalplanende, die in dem EWR sowie den Staaten des WTO-

Abkommens über öffentl. Beschaffung (GPA) zur Führung der Berufsbezeichnung "Architektin" bzw. "Architekt" berechtigt und freiberuflich tätig sind und weitere Ingenieure in den erforderlichen Fachdisziplinen verbindlich benennen. Einzelheiten hierzu sind unter VI.3 dieser Bekanntmachung beschrieben!"

und:

"TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Als Generalplanende teilnahmeberechtigt sind in den EWR sowie den Staaten des WTO-Abkommens über öffentliche Beschaffung (GPA) ansässige natürliche Personen, die am Tage der Bekanntmachung entspr. den an diesem Tag geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt/in" berechtigt und freiberuflich tätig sind. Zur Bewerbung hat der Generalplanende (Architekt/in) ein Team mit einer/einem Landschaftsarchitektin/en, sowie Fachingenieuren/innen für Technische Ausrüstung und für die im Wettbewerb geforderten Leistungen der Tragwerksplanung zu benennen, die am Tage der Bekanntmachung entsprechend den am Tage der Bekanntmachung geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung "Landschaftsarchitekt/in" bzw. "Ingenieur/in" berechtigt und freiberuflich tätig sind.

Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung Richtlinie 2013/55/EU (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Fachplaner müssen mind. über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem fachspezifischen Ingenieurstudiengang entsprechend der genannten Fachdisziplinen verfügen und berechtigt sein, entsprechend Leistungen der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI §53 der einzelnen Anlagengruppen, bzw. Leistungen der Tragwerksplanung gemäß HOAI §49 zu erbringen.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen, welche die Anforderungen erfüllen, die an einzelne natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist im Teilnahmeantrag zu benennen.

Juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und für die Wettbewerbsteilnahme eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, die bzw. der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Die zur Vertretung bevollmächtigte Person sowie die/der verantwortliche(n)

Urheberin/Urheber der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürlichen Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die Teilnahmeberechtigung der Urheberinnen wird nach der Preisgerichtssitzung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nochmals überprüft."

«

Frage: *Betreff:* »[ID: 43926] Referenzen«

Inhalt: »Wenn ein Referenzprojekt nicht in Deutschland geplant und ausgeführt wurde, wie wird dann der Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen und die entsprechende Honorarzone bemessen? Muss dies nachgewiesen werden? Und wenn ja, wie kann es nachgewiesen werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Referenzen«

Inhalt: »

Die Bewerbungsbedingungen sind in der Bekanntmachung und der Bewertungsmatrix (Anlage 5) eindeutig beschrieben.

Demnach hat der Bewerber anhand von Referenzprojekten seine fachliche Eignung nachzuweisen.

In verschiedenen Fachdisziplinen wird bei der Bewertung unter anderem auch der Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen des jeweiligen Referenzprojekts bewertet.

Dabei ist in den benannten Kriterien eine Staffelung der Bewertung beschrieben, die die Schwierigkeitsgrade inhaltlich unterscheidet (*durchschnittlich, überdurchschnittlich, hoch*) und diese Unterscheidung in Bezug zu den in Deutschland eingeführten Honorarzonen der HOAI zuordnet.

"Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen:

0 = durchschnittlich (entspricht HZ III für innerstaatliche AN)

1 = überdurchschnittlich (entspricht HZ IV für innerstaatliche AN)

2 = hoch (entspricht HZ V für innerstaatliche AN)"

Entsprechend werden in Deutschland erbrachte Referenzprojekte nach den Honorarzonen der HOAI bewertet. Bei ausländischen Referenzen ist es Aufgabe des Bewerbers, den Schwierigkeitsgrad darzulegen und in Bezug zu den in Deutschland eingeführten Standards zu bringen. Die ausschreibende Stelle wird diese Angaben prüfen und zur Sicherstellung einer Gleichbehandlung der Bewerber einen Abgleich mit den Objektlisten in den Anlagen der HOAI vornehmen und im Bedarfsfall die Bewertung entsprechend anpassen.

«

Ifd. Nummer A-9

Frage: *Betreff:* »[ID: 43914] Referenzen«

Inhalt: »Sind auch Revitalisierungen als Referenzen zugelassen ?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Referenzen«

Inhalt: »

Bei den Referenzen muss es sich nicht um Neubauprojekte handeln.

«

Ifd. Nummer A-8

Frage: *Betreff:* »[ID: 43834] ReferenzenObjektplanung«

Inhalt: »Referenzen Objektplanung:

Reicht es aus, wenn bei einer Bewerbergemeinschaft mit mehreren Bewerbern der Fachrichtung Objektplanung, die Referenzen von einem Bewerber der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: ReferenzenObjektplanung«

Inhalt: »

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Bewerbungsanforderungen der Bekanntmachung für alle benannten Fachdisziplinen zu erbringen.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Leistungen von einem oder mehreren Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft in der jeweiligen Fachdisziplin erbracht werden.

Es sind aber von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft die formalen Nachweise im Sinne der Bekanntmachung einzureichen.

«

Ifd. Nummer A-7

Frage: *Betreff:* »[ID: 43744] Kriterien für die Referenzen der Freianlagen«

Inhalt: »Für die Objektplanung Freianlagen wird auf Seite 3 (3.1.5) der Anlage 5 "Matrix zum Teilnahmewettbewerb" in Bezug auf die Nutzungsart (Bauwerkszuordnung der Bauministerkonferenz) für die maximale Punktzahl eine Referenz mit dem Kriterium "Freianlagen unter besonderen Bedingungen" gefordert. Da wir diese Kategorie nicht in der Bauwerkszuordnung der Bauministerkonferenz finden können, bitten wir Sie darum, zuzüglich zu den erwähnten Beispielen der schwimmenden Gärten und der Fassadenbegrünung genauer auf die besonderen

Bedingungen einzugehen, bzw. uns eine ausführliche Liste von Referenzprojekten zur Verfügung zu stellen, die die Höchstpunktzahl erreichen.«

Antwort: *Betreff: »AW: Kriterien für die Referenzen der Freianlagen«*
Inhalt: »

Bei dem geplanten Neubau des Archäologischen Landesmuseums handelt es sich um ein sehr besonderes Bauvorhaben mit großer Bedeutung für die Aufwertung des Rostocker Stadthafens.

Der Wettbewerbsbeitrag beinhaltet den Vorentwurf zur Gründung des Archäologischen Landesmuseums. Das Baufeld für das Museum befindet sich in der Bundeswasserstraße Warnow. Ob im Rahmen des Wettbewerbs hierfür eine Landgewinnung vorgeschlagen wird oder das Gebäude bzw. dessen Bodenplatte auf Pfählen über dem Wasser "schwebt" oder weitere Konstruktionsvorschläge eingereicht werden, ergibt sich erst mit den Wettbewerbsbeiträgen.

Es kann also möglich sein, dass auch die das Gebäude umgebenden Freianlagen im Sinne einer über dem Wasser schwebenden Plattform konzipiert werden müssen.

Für die Erreichung der Höchstpunktzahl sind somit Aspekte des Kriteriums *Gebäudebegrünung - Bauwerksbegrünung vertikal und horizontal mit hohen oder sehr hohen Anforderungen (Honorarzone IV/V)* oder auch des Kriteriums *Sonstige Freianlagen - Freiflächen mit Bauwerksbezug, mit schwierigen oder besonders schwierigen topographischen Verhältnissen oder hoher oder sehr hoher Ausstattung* relevant.

In der Vorabschätzung des Auftragswerts und der Kalkulation der Wettbewerbssumme wurde für den Auftragsbestandteil der Objektplanung Freianlagen deshalb die Honorarzone V angesetzt.

Referenzobjekte in der Honorarzone V sind somit grundsätzlich geeignet, die Höchstpunktzahl zu erreichen.«

lfd. Nummer A-6

Frage: *Betreff: »[ID: 43644] Kriterien Referenzen«*
Inhalt: »Zu der Bewertung der Referenzen gemäß Matrix haben wir folgende Frage:
Gemäß Punkt 3.1 reicht es aus, wenn eine der zwei anzugebenden Referenzen realisiert wurde. Wie wird eine Referenz in den Einzelkriterien (Fläche, HZ, Kosten, LPh, Nutzung) bewertet, die sich im Bau befindet bzw. nicht realisiert wird?

Ist eine Einordnung des Neubaus Archäologisches Landesmuseums in Honorarzone V vorgesehen?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Kriterien Referenzen«
Inhalt: »Das Museum wurde bei der Auftragswertschätzung vorsorglich in HZ V eingeordnet. Eine abschließende Zuordnung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in der Verhandlungsphase.«

Ifd. Nummer A-5

Frage: *Betreff:* »[ID: 43587] Referenzen«
Inhalt: »Muss es sich bei den Referenzen um Neubauprojektete handeln? Oder werden entsprechende Revitalisierungen ebenfalls mit voller Punktzahl bewertet?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Referenzen«
Inhalt: »Eine der beiden Referenzen für den Leistungsbereich Objektplanung Gebäude und Innenräume muss realisiert worden sein.
Bei der weiteren Referenz für diesen Leistungsbereich würde auch ein Wettbewerbserfolg ausreichen.
Die Unterkriterien "Fläche, Schwierigkeitsgrad, Bauwerkskosten, Leistungsumfang, Nutzungsart" werden einzeln bewertet und ergeben insgesamt max. 10 Punkte.
Wenn es bei der Referenz nicht zur Realisierung kam, aber ein Wettbewerbserfolg nachgewiesen werden kann bzw. die LPH 2-5 bearbeitet wurden, erhalten Sie für das Unterkriterium "Leistungsumfang" 1 Punkt.
Bei Maximalerfüllung aller weiteren Unterkriterien können somit max. 9 Punkte für diese nicht realisierte Referenz vergeben werden.«

Ifd. Nummer A-4

Frage: *Betreff:* »[ID: 43679] Unterschriften«
Inhalt: »Gemäß Ihrer Angaben werden ausschließlich elektronisch eingereichte Teilnahmeanträge in Textform akzeptiert. Üblicherweise reicht damit einhergehend die Nennung der erklärenden Person aus, die Notwendigkeit der händischen Unterschrift entfällt. Gehe ich recht in der Annahme, dass dies auch für die Formblätter der Anlage 4 zutrifft?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Unterschriften«
Inhalt: » Die Anlage 4 bitte unterschreiben und zur Abgabe mit hochladen.«

Ifd. Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 43582] Mehrfachteilnahme Fachplaner«
Inhalt: »ist es zulässig, sich als Tragwerksplaner mit zwei verschiedenen Architekturbüros zu bewerben?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Mehrfachteilnahme Fachplaner«
Inhalt: »

Ja, Mehrfachbewerbungen der Fachplaner als Nachunternehmer sind zulässig. In Bezug auf den Geheimhaltungsgrundsatz ist § 97(1) GWB zu beachten. Ggf. ist nachzuweisen, dass der Geheimwettbewerb trotzdem gewährleistet ist.

«

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 43578] Mehrfachteilnahme«
Inhalt: »ist es zulässig, dass sich ein Unternehmen für die Leistungen der Tragwerksplanung in mehreren Teams um die Teilnahme bewirbt?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Mehrfachteilnahme«
Inhalt: »

Ja, Mehrfachbewerbungen der Fachplaner als Nachunternehmer sind zulässig. In Bezug auf den Geheimhaltungsgrundsatz ist § 97(1) GWB zu beachten. Ggf. ist nachzuweisen, dass der Geheimwettbewerb trotzdem gewährleistet ist.

«

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 43508] Bietefrage zu Fachplanern«
Inhalt: »Dürfen sich Fachplaner als Nachunternehmer mehrfach bewerben?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bietefrage zu Fachplanern«
Inhalt: »

Ja, Mehrfachbewerbungen der Fachplaner als Nachunternehmer sind zulässig. In Bezug auf den Geheimhaltungsgrundsatz ist § 97(1) GWB zu beachten. Ggf. ist nachzuweisen, dass der Geheimwettbewerb trotzdem gewährleistet ist.

«

Ifd. Nummer A-0

Frage:

Betreff: »[ID: 44117] Referenzen Objektplanung«

Inhalt: »Ist es möglich, auch zwei Referenzen einzureichen mit dem Leistungsstand Lph 2-5, während sich eine der beiden Referenzen noch in der Realisierung befindet? Oder muss eine der beiden Referenzen abgeschlossen und fertiggestellt sein?«

Antwort:

Betreff: »AW: Referenzen Objektplanung«

Inhalt: »Gem. III.1.10 der Bekanntmachung erfolgt die Bewertung der Referenzen anhand der Kriterien, die in der Bewertungsmatrix (Anlage 5) aufgelistet sind. Der Anlage 5- Matrix zum Teilnahmewettbewerb ist unter 3.1 zu entnehmen, dass 2 Referenzen im Leistungsbereich Objektplanung Gebäude einzureichen sind.

Davon soll mind. 1 Referenz bereits realisiert worden sein (kein realisiertes Vorhaben = KO-Kriterium).

Die andere Referenz im Leistungsbereich Objektplanung Gebäude kann eine noch laufende Maßnahme oder ein Wettbewerbserfolg (1.-3. Platzierung) sein. Der Wettbewerbserfolg sowie die Bearbeitung der LPH 2-5 wird im Unterkriterium "Leistungsumfang" mit 100 Punkten bewertet. Die Bearbeitung der LPH 2-8 wird mit 200 Punkten bewertet.

«